

Endlich wieder schlafen!

Das klingt so einfach. Und doch wissen Sie ebenso wie wir, dass der Weg zu einem gesunden, erfüllenden Schlaf mühevoll sein kann. Wir wollen Ihnen dabei helfen und wir können Ihnen dabei helfen. Über die diagnostischen und therapeutischen Details konnten Sie sich schon auf unserer Website www.schlaftherapie-koenigsfeld.de informieren.

Doch wie genau können Sie diese spezielle schlaftherapeutische Rehabilitation antreten?

Mit diesem kleinen Leitfaden wollen wir Ihnen helfen, den Antragsweg zu kennen und zu bewältigen. Das klingt jetzt komplizierter als es ist, aber ein paar Dinge gilt es zu beachten.

Therapie in einer Rehabilitationsmaßnahme

Unsere schlaftherapeutische Behandlung findet im Rahmen einer **Rehabilitationsmaßnahme** statt. Sie haben dann einen Anspruch auf Bewilligung einer Rehabilitation, wenn Sie durch Krankheit, Unfall oder Behinderung an der Teilhabe am normalen Leben gehindert werden. Die Rehabilitationsmaßnahme muss geeignet sein, Ihre gesundheitliche Einschränkung zu beseitigen, zu mindern, eine Verschlechterung zu verhindern oder die Folgen der Einschränkung zu mildern. Das regelt das IX. Sozialgesetzbuch. Wenn Sie unter **lang anhaltenden Schlafstörungen** leiden und auch schon andere Behandlungsmaßnahmen keine oder keine andauernden Verbesserungen gebracht haben, steht Ihnen der Weg in eine Rehabilitation offen.

Reha-Antrag stellen

Das muss Ihnen Ihr behandelnder Arzt (Hausarzt oder auch spezialisierte Fachärzte) bescheinigen. Dafür gibt es einen **Rehabilitationsantrag**, den Sie am besten gemeinsam mit Ihrem Arzt ausfüllen. Der Antrag muss zusammen mit Ihrem **Wunsch- und Wahlrechtsantrag** und der **medizinischen Stellungnahme** Ihres behandelnden Arztes bei den so genannten Kostenträgern für die Rehabilitation eingereicht werden. Bei Menschen im berufsfähigen Alter ist das in nahezu allen Fällen die **Deutsche Rentenversicherung** oder eine ihrer Landesgesellschaften. Bei Rentnern kommt die jeweilige Krankenkasse für die Kosten einer Reha-Maßnahme auf. Den Antrag der Deutschen Rentenversicherung und eine Ausfüllhilfe finden Sie in unserem Downloadbereich.

Im Antrag müssen Sie darlegen, wie sehr Sie durch Ihre Schlafprobleme gesundheitlich eingeschränkt sind und welche Maßnahmen für eine Verbesserung der Situation Sie gemeinsam mit Ihrem Arzt schon unternommen haben. Auch der Wunsch, regelmäßig eingenommene Schlaftabletten abzusetzen, kann die Reha begründen.

Hinweise für Ihren Hausarzt

Weil die medizinische Begründung im Bereich der Schlafstörungen durchaus etwas kompliziert sein kann, haben wir im Downloadbereich auch einige **Hinweise für Ihren behandelnden Arzt** bereitgestellt. Drucken Sie ihm das Schreiben doch einfach aus und nehmen Sie es zum Arzttermin mit.

Wunschlinik beantragen

Eine so umfassende schlafmedizinische Expertise wie die MediClin Baar Klinik haben in Deutschland nur sehr wenige Rehakliniken. Deshalb sollten Sie sicherstellen, dass Sie Ihre Rehabilitation auch in unserer Klinik antreten können. Dazu müssen Sie **gemeinsam mit dem Reha-Antrag** einen **Zusatzantrag für Ihre Wunschlinik** stellen. Das ist ganz einfach. Den formlosen Antrag zum Ausfüllen und Ausdrucken haben wir schon vorbereitet. Sie müssen ihn nur downloaden, Ihre Adresse und die Adresse Ihres Kostenträgers ergänzen, ausdrucken und gemeinsam mit dem Reha-Antrag abschicken. Das **Recht, sich die Rehaklinik auszusuchen**, garantiert Ihnen das Sozialgesetzbuch.

Ihr Kostenträger hat nun drei Wochen Zeit, um über Ihren Antrag zu entscheiden. In dieser Zeit können Sie gern schon Kontakt mit uns aufnehmen und Ihren Aufenthalt planen. Unsere Kontaktdaten finden Sie auf der Website www.schlaftherapie-koenigsfeld.de.

Ablehnung nicht akzeptieren

In den meisten Fällen wird Ihr Antrag problemlos bewilligt. Sollten Sie ein Ablehnung bekommen, oder Ihnen wird eine andere Klinik zugewiesen, müssen Sie sich das nicht gefallen lassen. Legen Sie am besten umgehend, spätestens aber innerhalb der im Bescheid genannten Frist (meist vier Wochen) **Widerspruch** ein. Keine Angst – das macht nicht viel Arbeit und schadet Ihnen nicht. **Kostenlose Hilfe beim Widerspruch** gibt Ihnen beispielsweise der Arbeitskreis Gesundheit e. V. (www.arbeitskreis-gesundheit.de). Meist genügt der Widerspruch mit einer ergänzenden medizinischen Begründung, damit Ihnen die Reha doch bewilligt wird.

Und das ist eigentlich schon alles. Den Rest (Beginn der Reha, Kofferpackliste usw.) klären Sie mit uns. Und dann kann es losgehen auf dem Weg zu einem gesünderen Schlaf. Unsere Spezialisten werden alles tun, um Ihnen zu helfen. Nur den ersten Schritt, den Reha-Antrag zu stellen; den müssen Sie selbst tun.

Noch mehr Hinweise und Tipps zum Antragsverfahren und zum Widerspruch finden Sie unter www.mediclin-reha.de/reha-antrag.

Endlich wieder schlafen! Bald ist es vielleicht soweit.

Ihre

MediClin Baar Klinik

